

**An die
Gemeinde Leutasch**

Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Ab dem Kalenderjahr

Für die Kalendermonate von _____ bis Dez.
(anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2018 - nur bei Neuerrichtung)

Vor- und Zuname des/der Abgabepflichtigen

Anschrift:

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Gut, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der bauberechtigte Abgabenschuldner.

Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer abgabepflichtig.

Anschrift des Freizeitwohnsitzes:

| Bemessungsgrundlage lt. Verordnung | Höhe der Abgabe | Nutzfläche m ² |
|---|-----------------|---------------------------|
| bis 30 m ² Nutzfläche | € 240,00 | |
| mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche | € 480,00 | |
| mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche | € 700,00 | |
| mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche | € 1.000,00 | |
| mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche | € 1.400,00 | |
| mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | € 1.800,00 | |
| mehr als 250 m ² | € 2.200,00 | |

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche Ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. -anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFWAG).

Losgelöst vom Abgabeverfahren, ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Baubescheid Feststellungsbescheid Selbstberechnung
(mehr als 3 % Abweichung)
- Mietvertrag Einreichplan

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich zu Jahresbeginn unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Gemeinde Leutasch

UID-Nr.: ATU 41523507

Raiffeisenbank Leutasch IBAN: AT84 3631 4000 0502 0128

BIC: RZTIAT22314

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Leutasch vom 01.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBlA_TI_20190705_79/LGBlA_TI_20190705_79.html).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Leutasch Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Leutasch auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart:

- Wiederkehrende Lastschrift
- Einmal-Lastschrift

Zahlungspflichtiger:

Name:

Anschrift (Adresse, Postleitzahl, Land):

IBAN:

BIC:

Ort/Datum

Unterschrift

.....

Name in Blockbuchstaben

.....